

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR BERUFSPENDLERINNE

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner ArbeitnehmerInnen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- AntragstellerIn muss ArbeitnehmerIn sein und den Hauptwohnsitz in Kärnten haben.
- Die einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort muss mindestens **5 km** betragen.
- Für eine Wegstrecke zwischen **5 und 19 km** muss nachweislich die **große Pendlerpauschale** bezogen werden.
- Es muss an mindestens 4 Tagen in der Woche gependelt werden.
- Die Einkommensgrenze von **24.000 €** laut Ziffer 245 des Jahreslohnzettels darf nicht überschritten werden.
- Das monatliche Einkommen vermindert sich bei AlleinverdienerInnen um **300 €** und für jedes Kind um weitere **150 €**, sowie bei AlleinerzieherInnen für jedes Kind um **150 €**. Es werden nur Kinder bei der Berechnung berücksichtigt, die im Haushalt des/r AntragstellerIn leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. (Bei Zutreffen bitte gültigen Absetzbetrag und die Anzahl der Kinder am Antrag vermerken)

FÖRDERUNGSHÖHE

Für TagespendlerInnen, die das öffentliche Verkehrsmittel benützen, wird der Zuschuss laut folgender Tabelle gewährt:

Einkommensgrenze (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)					
	12.000 €	15.000 €	18.000 €	21.000 €	24.000 €
jährlich	12.000 €	15.000 €	18.000 €	21.000 €	24.000 €
monatlich	1.000 €	1.250 €	1.500 €	1.750 €	2.000 €
Zonen	Zuschuss in % der Fahrausweis-Kosten				
ab 2 Zonen	100 %	75 %	0	0	0
ab 3 Zonen	100 %	100 %	50 %	0	0
ab 6 Zonen	100 %	100 %	75 %	50 %	0
ab 9 Zonen	100 %	100 %	100 %	50 %	50 %
ab 12 Zonen	100 %	100 %	100 %	100 %	50 %

Wird das öffentliche Verkehrsmittel nicht benützt, wird der Zuschuss laut folgender Tabelle gewährt:

Einkommensgrenze (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)					
	12.000 €	15.000 €	18.000 €	21.000 €	24.000 €
jährlich	12.000 €	15.000 €	18.000 €	21.000 €	24.000 €
monatlich	1.000 €	1.250 €	1.500 €	1.750 €	2.000 €
km (einfache Wegstrecke)	Auszahlungsbeträge pro Jahr				
ab 5 km	100 €	75 €	50 €	0 €	0 €
ab 10 km	100 €	75 €	50 €	0 €	0 €
ab 20 km	150 €	100 €	75 €	50 €	0 €
ab 30 km	200 €	150 €	100 €	75 €	50 €
ab 40 km	250 €	200 €	150 €	100 €	75 €
ab 50 km	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €
ab 60 km	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €
Wochenpendler	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €

- Beschränkt sich der Anspruch nur auf einen Teil des Kalenderjahres, wird der Zuschuss anteilmäßig gewährt.
- Bei mindestens 50 Prozent Gehbehinderung: Förderung von 100 Prozent der nachgewiesenen Monats- bzw. Jahreskarten von Bus oder Bahn. Wenn kein öffentliches Verkehrsmittel benützt werden konnte: Förderung laut Tabelle plus 50 Prozent.
- WochenpendlerInnen erhalten einen nach Einkommen gestaffelten Zuschuss von max. **250 €**, wenn die einfache Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Dienstort mindestens **70 km** beträgt.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Jahreslohnzettel 2013
- Monats- bzw. Jahreskarten

EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2014

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 477-4000 | E-Mail: anf@akktn.at
arbeitnehmerfoerderung.at

NEU

Info